



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses- Nr. 117/2017, die Veräußerung des Grundstückes Eisenbahnstraße 5 betreffend.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.03.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.03.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, VwVKomGRV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss- Nr. 117/2017 vom 22.06.2017
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	SR-Beschluss- Nr. 117/2017 vom 22.06.2017

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1,11 €	1,11 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Nach der Beschlussfassung zur Veräußerung des Grundstückes Eisenbahnstraße 5 gab es noch Schriftverkehr zwischen der Stadt Zittau und dem Interessenten, jedoch kam es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages.

Mit Email vom 11.02.2018 verzichtete Herr Hering auf den Zuschlag, dass Objekt zu erwerben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses- Nr. 117/2017 vom 22.06.2017.